

(Übersetzung)

**Staatsanwaltschaft**  
**KOLLEGIUM**  
**DER**  
**GENERALPROKURATOREN**

---

Brüssel, den 17. September 2010

**RUNDSCHREIBEN Nr. 16/2010 DES KOLLEGIUMS DER  
GENERALPROKURATOREN BEI DEN APPELLATIONSHÖFEN**

Sehr geehrter Herr Generalprokurator,  
Sehr geehrter Herr Föderalprokurator,  
Sehr geehrter Herr Prokurator/Sehr geehrte Frau Prokuratorin des Königs,  
Sehr geehrter Herr Arbeitsauditor/Sehr geehrte Frau Arbeitsauditorin,

**BETREFF: Rundschreiben über die Einführung eines gemeinschaftlichen  
Erscheinungsbilds (einer so genannten Corporate Identity) für die gesamte  
Staatsanwaltschaft**

Sekretariat des Kollegiums der Generalprokuratoren – Rue Ernest Allard 42 – 1000 Brüssel Tel. 02/500 86 01 – Fax: 02/500 86 13 E-Mail: <a href="mailto:secr.colpg@just.fgov.be">secr.colpg@just.fgov.be</a>
--

## **I. Kontext**

In seiner unter dem Vorsitz des Ministers der Justiz am 18. Juli 2008 abgehaltenen Versammlung hat das Kollegium der Generalprokuratoren die Einführung eines gemeinschaftlichen Erscheinungsbilds für die Staatsanwaltschaften, die föderale Staatsanwaltschaft, die Arbeitsauditorate, die Generalstaatsanwaltschaften, die Generalauditorate und das ZOSE auf den Weg gebracht.

Dieses Projekt verdient einige zusätzliche Erklärungen.

Ein gemeinschaftliches Erscheinungsbild spiegelt die visuelle Identität einer Organisation wider. Die Staatsanwaltschaft möchte eine überzeugende und professionelle Kommunikationspolitik betreiben, die sich durch eine klar erkennbare visuelle Identität auszeichnet. Durch das Zurückgreifen auf eine eindeutige und aufeinander abgestimmte Art der Kommunikation will die Staatsanwaltschaft sich intern wie auch in ihren Kontakten nach außen hin als eine einzige Organisation darstellen.

Dabei bildet die graphische Charta ein wesentliches Instrument. Sie erhöht die Erkennbarkeit aller Teilbereiche der Staatsanwaltschaft als Teil einer einzigen Organisation. Die Einführung eines gemeinschaftlichen Erscheinungsbildes verdeutlicht der Außenwelt, dass die Staatsanwaltschaft nicht nur die einzelnen staatsanwaltlichen Amtsstellen umfasst, sondern auch die Arbeitsauditorate und das ZOSE. Außerdem wird nach außen hin deutlicher vermittelt, dass die Staatsanwaltschaft kein Öffentlicher Dienst wie alle anderen ist, sondern dass sie eine Sonderstellung einnimmt, die Teil der Rechtsordnung ist und der rechtsprechenden Gewalt sehr nahe steht.

## **II. Ein kohärenter und systematischer Einsatz der graphischen Charta**

Zur Schaffung einer visuellen Identität mit hohem Erkennungswert ist es von Belang, dass die formalen Gestaltungskonstanten korrekt, konsequent und systematisch von jedem, der im Auftrag der Staatsanwaltschaft kommuniziert, benutzt werden. Die graphische Charta, die in Zusammenarbeit mit einem Graphikbüro ausgearbeitet wurde, gilt sowohl heute als auch künftig als einzige Grundlage für alle visuellen Kommunikationsmittel der Staatsanwaltschaft. Die Gestaltungskonstanten werden auf allen Trägern für interne und externe Mitteilungen angebracht.

In der graphischen Charta werden die Regeln beschrieben, die bei der Schaffung von Kommunikationsträgern für die Staatsanwaltschaft einzuhalten sind. Zunächst finden Sie dort alle technischen Informationen in Bezug auf die Grundelemente der Gestaltung: das Logo und seine Verwendungen, der korrekte Gebrauch von Farbe und Typografie. Anhand dieser Grundelemente werden die Kommunikationsträger nach genau bestimmten Richtlinien erstellt. Diese Regeln werden in der Charta systematisch erläutert.

Die graphische Charta vermittelt einen detaillierten Überblick über alle Elemente, die zwingend einzuhalten sind, lässt aber den Graphikern ausreichend Freiraum zum kreativen Umgang mit den verschiedenen Stilelementen.

### **III. Einführung des gemeinschaftlichen Erscheinungsbildes bei der Staatsanwaltschaft**

Die einheitlichen Gestaltungselemente der Staatsanwaltschaft werden ab 15. Oktober 2010 in allen Staatsanwaltschaften, Auditoraten und dem ZOSE eingeführt.

Um dies zu ermöglichen, werden ab Ende September Versammlungen für die Chefsekretäre und die Systemverwalter stattfinden. Diese werden die notwendigen Erklärungen über die technischen Aspekte zur Einführung der einheitlichen Gestaltungselemente erhalten.

### **IV. Technische Aspekte der einheitlichen Gestaltungselemente**

Wie bereits erwähnt, beschreibt die graphische Charta die Regeln, die für die Schaffung von Kommunikationsträgern für die Staatsanwaltschaft einzuhalten sind. Sie kann im Ompranet heruntergeladen werden, und zwar auf den Seiten Généralités > Style propre au ministère public > Charte graphique.

Die Seiten Généralités > Style propre au ministère public > Style propre-templates beinhaltet die Templates (Vorlagen), die für die verschiedenen physischen Datenträger erstellt wurden (in Word und OpenOffice): Briefe, Nachschriften, Schlussanträge, Türschilder, usw., aber auch für elektronische Datenträger, wie Powerpoint und die elektronische Signatur.

Es wurde ebenfalls ein Template-Generator eingerichtet. Dieser erlaubt es, den Briefverkehr auf einfache Art und Weise individuell zu gestalten. Dieses Werkzeug finden Sie unter Généralités > Style propre au Ministère public > Templategenerator.

### **V. Fragen in Bezug auf die Verwendung der einheitlichen Gestaltungselemente**

Es wurden zwei Mailboxen eingerichtet: Fragen in niederländischer Sprache können an die Adresse [huisstijl.om@just.fgov.be](mailto:huisstijl.om@just.fgov.be) und Fragen in französischer Sprache an die Adresse [stylepropre.mp@just.fgov.be](mailto:stylepropre.mp@just.fgov.be) geschickt werden.

Bitte geben Sie jedes Mal genau den Betreff an (beispielsweise: Briefmuster, Templategenerator, Verwendung der elektronischen Signatur, usw.) und beschreiben Sie das konkrete Problem. Die Projektverantwortlichen werden alles tun, um Ihre Frage so rasch wie möglich zu beantworten.

**VI. Auswertung**

Die Verwendung der einheitlichen Gestaltungselemente wird Anfang 2011 evaluiert. Zu diesem Zeitpunkt werden eventuell anzubringende Korrekturen besprochen werden.

Brüssel, den 17. September 2010

Der Generalprokurator beim Appellationshof von Gent, Vorsitzender des Kollegiums  
der Generalprokuratoren,

Frank SCHINS

Der Generalprokurator beim Appellationshof von Lüttich

Cédric VISART de BOCARME

Der Generalprokurator beim Appellationshof von Mons

Claude MICHAUX

Der Generalprokurator beim Appellationshof von Antwerpen

Yves LIEGEOIS

Der Generalprokurator beim Appellationshof von Brüssel

Marc de le COURT